

DER GUTACHTERAUSSCHUSS FÜR GRUNDSTÜCKSWERTE
IN DER STADT POTSDAM



Postanschrift: bei der Stadtverwaltung Potsdam, Fachbereich Kataster und Vermessung, 14461 Potsdam
Tel.: (0331) 289 - 3182 bzw. 3183; Fax: (0331) 289 84 3183

Antrag auf Auskunft aus der Kaufpreissammlung

Name

Straße

PLZ/Ort

Tel. E-Mail

In der Eigenschaft als

- öffentliche Stelle nach § 2 Abs. 1 BbgDSG¹ (z.B. Behörden, Gerichte)
- öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für die Bewertung
 - von bebauten und unbebauten Grundstücken
 -
- Sachverständiger mit Zertifizierung nach DIN EN ISO/IEC 17024 oder nach DIN EN 45013
-

bin ich mit dem Grundstück (Straße, Hausnummer)

Gemarkung Flur Flurstück(e)

aus folgenden Gründen befasst:

Gemäß § 11 BbgGAV² stelle ich hiermit den Antrag auf Auskunft aus der Kaufpreissammlung (Vergleichskaufpreise).

gemäß § 11 Abs. 2 BbgGAV eine grundstücksbezogene Auskunft, welche zur Wertermittlung für das angegebene Grundstück erforderlich ist. (Zertifizierung ist bei zu bringen)

- () Unbebaute Grundstücke () Bebaute Grundstücke () Wohn- oder Teileigentum
- () Gemeinbedarfsflächen () Land- und Forstwirtschaft

¹ Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten im Land Brandenburg (Brandenburgisches Datenschutzgesetz)

² Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte des Landes Brandenburg (Brandenburgische Gutachterausschussverordnung)

Registrier - Nr. :	/7.2/	Datum:
Kostenbescheid-Nr.:		

Nutzungsart : **Wohnen** **Gewerbe**

Bebauungsart: EFH, ZFH RH, DHH Bürogebäude

Villa MFH Wohn- und Geschäftshaus

.....

Auswertezeitraum: bis Bauzustand:
 (5 -> sehr gut, Neubau ... 1 -> Ruine)

Erschließungszustand:

Grundstücksgröße: bis GFZ:

Wohnfläche / Bruttogeschossfläche: bis

weitere Vergleichsmerkmale:

.....

Mir ist bekannt, dass mit den Angaben der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses keine Aussagen über die Verwendbarkeit im Einzelfall verbunden sind.

Ich verpflichte mich, die für die Auskunft gemäß Gutachterausschuss-Gebührenordnung anfallenden Gebühren zu übernehmen und die erhaltenden Angaben nur zum angegebenen Zweck zu verwenden.

.....

Bei grundstücksbezogener Auskunft aus der Kaufpreissammlung:

Ich verpflichte mich

- alle durch Auskunft erhaltenen Angaben streng vertraulich zu behandeln und diese zu keinem anderen als dem zur sachgerechten Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten oder zugänglich zu machen,
- die entsprechend § 11 Abs. 3 BbgGAV² übermittelten Daten im Rahmen der Zweckbindung nur anonymisiert (z.B. ohne Flurstücks- und Hausnummern) weiterzugeben,
- die zur Verfügung gestellten Daten nach der Verwendung (z.B. in einem Gutachten) unverzüglich zu vernichten und bis zu ihrer Vernichtung so aufzubewahren, dass Unbefugte keine Kenntnis davon erhalten.

Mir ist bekannt, dass Verstöße gegen die vorgenannten Verpflichtungen als Verletzung des BbgDSG¹ vom 20.01.92 in der jeweils geltenden Fassung gelten und nach § 38 BbgDSG geahndet werden können.

.....

.....
 Ort, Datum

.....
 Unterschrift (ggf. Stempel) des Antragstellers

Der Nachweis der Sachverständigeneigenschaft ist in Kopie beigelegt / hat vorgelegen.

Der/Die Sachverständige ist dem Bediensteten der Geschäftsstelle von der Person bekannt.

Unterschrift des Bediensteten der Geschäftsstelle:

Gebührenberechnung gemäß BbgGAGebO³:

3. Bereitstellung von Daten aus der Kaufpreissammlung

3.1 Erteilung von Auskünften aus der Kaufpreissammlung , €

a) über ein unbebautes Grundstück

Grundgebühr je Auskunft mit bis zu fünf Vergleichsfällen	60,00 €
je weitere angefangene fünf Vergleichskauffälle	20,00 €

b) über ein bebautes Grundstück

Grundgebühr je Auskunft mit bis zu fünf Vergleichsfällen	75,00 €
je weitere angefangene fünf Vergleichskauffälle	25,00 €

3.2 Auswertungen und summarische Auskünfte aus der Kaufpreissammlung , €

50,00 € bis 2.000,00 €

Kostenbetrag: , €
=====

³ Brandenburgische Gutachterausschuss-Gebührenordnung (BbgGAGebO) vom 30.07.2010